

Herrn
Klaas Brümman
Holtzinger Str. 16
26121 Oldenburg

- per E-Mail -

Dezernat für Finanzen und Recht
Industriestraße 1 d | 26121 Oldenburg
Dr. Julia Figura | Zimmer 3.11
Telefon 0441 235-2196
Telefax 0441 235-3268
finanzdez@stadt-oldenburg.de
www.oldenburg.de/finanzen

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie unter www.oldenburg.de/datenschutz oder unter 0441 235-4444.

DATUM UND ZEICHEN IHRES SCHREIBENS

UNSER ZEICHEN

DATUM

2. September 2025

Ihre Einwohnerfrage im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen am 30.03.2025

Sehr geehrter Herr Brümman,

am 29.04.2025 haben Sie die Beantwortung Ihrer Nachfrage auf Ihre Einwohnerfragen im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen am 02.04.2025 erhalten. Im Rahmen dieses Schreibens wurde Ihnen in Aussicht gestellt, dass die Beantwortung Ihrer übrigen Fragen entsprechend Ihres Schreibens vom 30.03.2025 aufgrund des derzeit noch laufenden Verfahrens in einem gesonderten Schreiben zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt. Heute möchte ich Ihnen hierauf wie folgt antworten:

1. Welche Informationen zur Infrastrukturmaßnahme Stadionneubau hat die Stadtverwaltung in Ausführung des Auftrags aus der Beschlussvorlage 24/0511/1 (2) an die Wettbewerbsaufsicht der Europäischen Kommission übermittelt? Bitte übermitteln Sie uns die Unterlagen.

Antwort:

Direkt wurden keine Unterlagen von der Stadtverwaltung an die Wettbewerbsaufsicht der Europäischen Kommission übermittelt. Wie der aktuellen Berichtsvorlage zum Sachstandsbericht Stadionplanung (BV-Nr.: 25/0472) entnommen werden kann, hat sich die Verwaltung inzwischen für die Durchführung eines Notifizierungsverfahrens entschieden.

Die beauftragte Kanzlei Kapellmann hat auf der Grundlage der Pränotifizierungsvorlage der Europäischen Kommission alle erforderlichen Unterlagen in Form eines so genannten Non-Papers dem Land zur Verfügung gestellt. Da es sich um ein laufendes Verwaltungsverfahren handelt, können Ihnen die Unterlagen nicht zur Verfügung gestellt werden.

Bankkonten der Stadtkasse

Name der Bank	IBAN
Landessparkasse zu Oldenburg	DE49 2805 0100 0000 4001 68
NORD/LB	DE39 2505 0000 3001 6350 01
Oldenburgische Landesbank AG	DE09 2802 0050 1443 9962 00
Postbank Hannover	DE57 2501 0030 0005 7403 07
Oldenburger Volksbank eG	DE31 2806 1822 3030 7597 00

BIC (Swift)
SLZODE22XXX
NOLADE2HXXX
OLBODEH2XXX
PBNKDEFF250
GENODEF1EDE

Kontakt

ServiceCenter	0441 235-4444
Dienstleistungen	serviceportal.oldenburg.de
Karriere	karriere.oldenburg.de

2. Wann wurde die angestrebte Vorgehensweise vereinfachtes Meldeverfahren mit den zuständigen Stellen erörtert und sichergestellt, dass ein Vorgehen auf dieser Grundlage für vertretbar und damit rechtssicher gehalten wird?

Antwort:

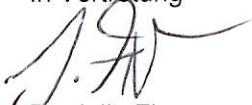
Der Austausch mit den zuständigen Stellen beim Land Niedersachsen zur beihilferechtlich zulässigen Gestaltung nach Art. 55 Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) fand von Ende 2024 bis zum Sommer dieses Jahres statt. Das Projekt hat sich inzwischen fortentwickelt und die Businessplanung wurde aktualisiert. Um maximale Rechtssicherheit zu erlangen und dem Ratsbeschluss vom 15.04.2024 Folge zu leisten hat sich die Verwaltung inzwischen für die Durchführung eines Notifizierungsverfahrens entschieden. Eine Freistellung hiervon wird somit nicht mehr angestrebt.

3. Wie lauten die Auskünfte, die Sie von den „zuständigen Stellen“ erhalten haben und die die Rechtssicherheit der Vorgehensweise (vereinfachtes Meldeverfahren im Rahmen der Gruppenfreistellung nach Artikel 55) bestätigen? Bitte übermitteln Sie uns die Antworten.

Antwort:

Aufgrund der nunmehr geänderten Vorgehensweise (Notifizierungsverfahren) wurde eine Anzeige der Freistellung nach Art. 55 AGVO über SANI2 (Internetanwendung der Europäischen Kommission für die Übermittlung der Anmeldung von staatlichen Beihilfen) und damit auch die Prüfung dieser durch die Europäische Kommission nicht mehr vorgenommen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Dr. Julia Figura